

Die DVP im Februar 2023/Inhaltsverzeichnis

Jürgen Vable

Editorial – Über Bürgerbefragungen und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung 35

Abhandlungen

Nina Pünger/Anja Ehlers

Verschörungstheorien und ihre Anhänger und Anhängerinnen – Handlungsbedarf und -möglichkeiten für die öffentliche Verwaltung. 37

Ein Phänomen, welches sich zunehmend auf den gesellschaftlichen Dialog auswirkt und damit potenziell von Bedeutung sein könnte, ist das der Verschörungstheorien. Diese sind nicht bloß in extremistischen Spektren verbreitet, auch in den übrigen Teilen der Bevölkerung finden sie Anklang. Zu überlegen ist, ob den staatlichen Institutionen, deren Delegitimation ein Ziel von Verschörungstheorien ist, bei der Eindämmung der Gefahren eine besondere Bedeutung zukommt. Im Beitrag werden zunächst Hintergründe und Erscheinungsformen erläutert, bevor daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Ernst-Dieter Bösche

Arten der Mitglieder der Ausschüsse nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) 43

Ausschüsse beraten und bereiten grundsätzlich Entscheidungen des Rates vor. In der Praxis wird darüber hinaus umfangreich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Ausschüssen nach § 41 Abs. 2 GO Entscheidungsbefugnisse zu übertragen. Die Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis entscheiden in diesen übertragenen Angelegenheiten anstelle des Rates und dienen insoweit ganz wesentlich der Entlastung des Rates.

Bei diesen Aufgaben können verschiedene Arten von Mitgliedern mit unterschiedlichen Rechten mitwirken. Insbesondere ist die Mitgliedschaft nicht auf Ratsmitglieder beschränkt. Der Beitrag erläutert zunächst kurz die Bildung der Ausschüsse. Im Anschluss daran werden die Arten der Mitglieder, deren Wahl und ihre Rechte und Pflichten dargestellt. Außerdem wird erläutert, wie die Mitgliedschaft in einem Ausschuss beendet werden kann.

Helmut Globisch/Artur Gliwka

Abgrenzung der erheblichen zur dringenden Gefahr nach dem Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz . . . 48

Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) im Mai 2019 hat der niedersächsische Gesetzgeber nicht unerhebliche Befugnisweiterungen im Bereich der Abwehr von Gefahren eingeführt. In diesem Rahmen wurde auch die zentrale Begriffsbestimmungsnorm novelliert.

Der Gesetzgeber unterscheidet einen deutlich größeren Fundus an unterschiedlichen Gefahrentypen im § 2 NPOG im Vergleich zum Vorgängergesetz, dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG). Im Beitrag soll eine Gegenüberstellung sowie Unterscheidung zwischen der erheblichen Gefahr nach § 2 Nr. 3 NPOG zur dringenden Gefahr nach § 2 Nr. 4 NPOG erfolgen.

Margret Müller/Mark Heinzberger/Marco Weißer

Kommune 2030 oder: der Prozess der (integrierten) Standortentwicklung als Local Governance und sinnvolle Weiterentwicklung von Steuerungsmodellen und Bürgerkommunen – Teil 1 50

Neuere Steuerungsmodelle in der öffentlichen Verwaltung richten den Blick meist auf Verfahren und Methoden zur effektiven und auch effizienten Erledigung von Aufgaben. Das ist richtig und sinnvoll, richtet aber den Blick auf die

reine Innenperspektive der Verwaltung. Der Blickwinkel vernachlässigt jedoch den Aspekt der Einwohnerinnen und Einwohner sowie anderer Akteure. Diesen Schwachpunkt konnten Ansätze aus der Bürgerkommune kompensieren, allerdings wurden bei diesem Konzept zum Teil z.B. Vereine, Interessengruppen, Verbände, Kindergärten, Schulen, Ärzte, Unternehmen usw. nicht ausreichend berücksichtigt. Hier kann eine integrierte Standortentwicklung ansetzen, die als Local Governance einen ganzheitlicheren, also systemischen Zugang wählt, in dem alle im Gemeinwesen agierenden Akteure (Stakeholder) partizipatorisch eingebunden werden. Warum dies sinnvoll ist, welche Vorteile sowohl die Verwaltung als auch die Politik und die Akteure vor Ort davon haben, soll in dieser Darstellung am Beispiel der Verbandsgemeinde (VG) Höhr-Grenzhausen (Rheinland-Pfalz) dargestellt werden.

Kurzinformationen und Splitter

Kurzinformation I – Elektronische Verkündung von Rechtsvorschriften des Bundes 42

Splitter – Wahlrechtsreform 49

Kurzinformation II – Richtig buchstabieren 65

Fallbearbeitungen

Thorsten Attendorf

Verwaltungsrechtsklausur „Frau Lillys Villa“ 56

Gegenstand dieser Klausur aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht ist die Frage, ob eine Baugenehmigung aufgehoben werden kann, die in materieller Hinsicht gegen Bauplanungs- und Naturschutzrecht verstößt und bei deren Erlass Bestechung eine Rolle spielte. Außerdem ist ein Schadensersatzanspruch der Beteiligten zu prüfen.

Gerhard Lange/Rolf Kosczynski-Wagner

Landwirtschaft mit Viehtrieb und Hofladen Übungsfall aus dem Baurecht und Straßen(verkehrs)recht 62

Bei diesem Übungsfall aus dem Baurecht und Straßen(verkehrs)recht geht es insbesondere um die Frage, ob ein Hofladen bauplanungsrechtlich zulässig ist. Außerdem ist zu prüfen, ob ein Viehtrieb straßenrechtlich und straßenverkehrsrechtlich zulässig ist. Hierbei ist zwischen Gemeingebrauch und Sondernutzung zu differenzieren.

Rechtsprechung

Zum Anspruch auf Auskunft gegen Vermieter (BGH, Urteil vom 22.2.2022 – VI ZR 14/21) 66

Betroffene haben Anspruch auf Zugang zu „Rohmessdaten“ der Ermittlungsakte (BVerfG, Beschluss vom 12.11.2020 – 2 BvR 1616/18) 68

Rückforderung von Anwärterbezügen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf (BVerwG, Beschluss vom 4.7.2022 – 2 B 5.22) 70

Zur Stellvertretungserlaubnis im Prostitutionsgewerbe (OVG Koblenz, Beschluss vom 12.3.2019 – 6 B 10173/19.OVG) 72

Pressemitteilungen über Strafverfahren (OVG Münster, Beschluss vom 4.2.2021 – 4 B 1380/20) 72

Schrifttum 76

Die Schriftleitung